

statt dessen eine andere Ausfertigung geschrieben. — St. 2058, Or. Ravenna, nie besiegelt, Monogramm vollzogen, aber die Verlängerung des Vollziehungstriches fehlt. Für die Kanzlerunterschrift, die gleichfalls fehlt, sind zwei Zeilen Raum gelassen. Die Urkunde ist ausgestellt zur Zeit der Vacanz des italienischen Kanzleramtes; wahrscheinlich sollte die Kanzlerunterschrift nach der Ernennung des neuen Kanzlers nachgetragen und von ihm auch die Besiegelung vorgenommen werden, was dann unterblieben ist. — St. 2138, zweites Exemplar in München ohne Königs- und Kanzlerunterschrift und Daten, nur Copie. — St. 2242 von Kanzleihand mit vollzogenem Monogramm (Nachtragung des Vollziehungstriches erkennbar) und Beizeichen, davor keine Interpunktion, dahinter drei Kreuze; Kreuzschnitt für das Siegel vorhanden, aber nie besiegelt. St. 2380 in Brescia, nie besiegelt, aber nicht Or., wie dort behauptet wird, sondern Abschrift saec. XII. — St. 2335 (Or. in der Bibliothek des Königs in Turin), Monogramm vollzogen, Recognitions- und Beizeichen vorhanden, von zwei Kanzleibeamten geschrieben; die ganze Zeile *'intra urbem quoque Albinganum — prefatę canonicę pertinentem'* ist übergeschrieben und die Urkunde wegen dieses Mangels wahrscheinlich nicht besiegelt worden (auch ein Kreuzschnitt ist nicht vorhanden); ob eine neue Ausfertigung gemacht worden ist, muss dahin gestellt bleiben. — St. 2366 (Or. Padua) nie besiegelt, im Monogramm fehlt der Vollziehungstrich, ebenso fehlen Recognitions- und Beizeichen — also nicht vollgiltige Ausfertigung von einem deutschen Kanzleischreiber; vgl. aber Steindorff, Heinrich III, Bd. I, 355 und N. 11. — St. 2367 von Kanzleihand, ohne Vollziehungstrich im Monogramm und ohne Beizeichen, kein Kreuzschnitt und keine Spur des Siegels; vor kal. Iunii Lücke¹⁾; also nicht zur Perfection gelangte Schenkung, die auch Adam. Brem. nicht erwähnt. — St. 2671, Or. in Wien, in den Regesten als 'nie besiegelt' verzeichnet, zeigt auf der Vorder- und Rückseite des Pergaments in einem gelben Kreis die Spuren des ehemaligen Siegelrandes und auf der Rückseite auch noch Reste des Wachses. — St. 2685, Or. in Rom, jetzt gedruckt Arch. della Società Romana II, 449, ohne Daten, im Monogramm (auch nach der Abschrift Bethmanns in den Papieren der Mon. Germ.) fehlt der Vollziehungstrich, im Text eine Lücke, wo in der Copie des Reg. Farfense N. 980 *'sancti Caesarii'* steht. Das Stück ist offenbar unvollzogen geblieben und durch die mit Datierung versehene Ausfertigung ersetzt, von der im Reg. Farf. Abschrift vorliegt. — St. 2822 Abschrift des s. Z. im Kloster San Gregorio zu

1) Danach ist auch Steindorff, Jahrb. Heinrichs III, Bd. I, 366, N. 1 zu berichtigen.